

A2 GRÜNE Münster inklusiv und barrierefrei

Antragsteller*in: Harald Wölter (KV Münster)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge aus der Mitgliedschaft

Antragstext

1 Vor 15 Jahren wurde die UN-Behindertenrechtskonvention in der Vollversammlung der Vereinten
2 Nationen verabschiedet. Seit 2009 ist sie ein verbindliches Bundesrecht. Der zentrale
3 Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention ist u.a. die gleichberechtigte Teilhabe aller
4 Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Inklusion ist somit ein
5 Menschenrecht.

6 Inklusion, Barrierefreiheit und soziale Teilhabe ist ein Grundprinzip grüner Werte und
7 Politik. Deshalb setzten wir uns politisch und gesellschaftlich für die Umsetzung der UN-
8 Behindertenrechtskonvention in den unterschiedlichen Lebensbereichen und die Wahrung der
9 Rechte von Menschen mit Behinderung ein. Inklusion soll deshalb als universelles Prinzip für
10 alle Prozesse zugrunde gelegt werden.

11 Für den Grünen Kreisverband Münster ist der Abbau von Barrieren und eine inklusive
12 Grundausrichtung in der eigenen Organisation ein zentrales Anliegen. Nur so kann eine
13 Beteiligung aller ermöglicht werden. Diesbezüglich sind auch bei eigenen Veranstaltung
14 insbesondere bei den Kreismitgliederversammlungen (MVen) noch einige Verbesserungen
15 notwendig. Eine umfassende Barrierefreiheit ist unser Ziel und muss Schritt für Schritt
16 vorangebracht werden.

17 1. Folgende Maßnahmen sollen zunächst hierzu ergriffen und der Vorstand mit deren Umsetzung
18 beauftragt werden:

- 19 • Die Veranstaltungsorte der KVM sollten grundsätzlich barrierefrei und damit auch
20 rollstuhlgerecht sein, d.h. dass auch alle relevanten Stellen (Redepult, Präsidium)
21 barrierefrei erreichbar sein und ggfs. angepasst werden können. Die örtliche
22 Möblierung und Gestaltung soll den Bedarfen von Menschen mit Behinderung entsprechen.
23 Frei wählbare Rollstuhlplätze und unterfahrbare Tische mit Stühlen sollten vorhanden
24 sein. Die Gestaltung der Möblierung auf den Podien sind barriere- und
25 diskriminierungsfrei zu gestalten.
- 26 • Es werden technischen Hilfsmittel zur Barrierefreiheit vorgehalten und zweckgemäß
27 eingesetzt. Hierzu wird sichergestellt, dass diese auch bedient werden können (z. B.
28 FM-Anlage, Induktionsschleife etc.). Bei Bedarf sind Orientierungshilfen für
29 sinnesbeeinträchtigte Personen (blind, sehbeeinträchtigt) sowie Ruhebereiche
30 vorzusehen.
- 31 • Es soll ein Konzept für Gebärden- und Schriftdolmetschung angelegt werden, sodass der
32 KV in der Lage ist bei Bedarf eine solche anzubieten (z.B. mit der Festlegung von
33 Fristen und einer Liste von verfügbaren Dolmetscher*innen)
- 34 • Die Geschäftsordnung wird so angepasst, dass das Präsidium Menschen mit
35 Redehindernissen eine Redezeitverlängerung ermöglichen kann.
- 36 • Bei Einladungen zu Veranstaltungen sollten die Unterstützungsbedarfe erfragt werden.

- 37 Die Nutzung auch der Leichten Sprache ist ein grundständiges Anliegen und für eine
38 barrierefreie Kommunikation notwendig. Deshalb soll geprüft werden,
- 39 • wie dies insbesondere bei Ankündigungen, Vorlagen, inhaltlichen Darstellungen und
40 Orientierungshilfen für Veranstaltungen schrittweise genutzt und umgesetzt werden
41 kann.
 - 42 • Es soll eruiert werden, ob und inwieweit perspektivisch bei Bedarf auch taktile Hilfen
43 unterstützt werden können.
 - 44 • Der Veranstaltungsort ist insbesondere im Umweltverbund
45 ►per Dreirad/Fahrrad
46 ►zu Fuß, mit Rollstuhl und Rollator,
47 ►mit dem ÖPNV in zumutbarer Entfernung, barrierefrei und gut erreichbar.
48 - ggfs. Haltemöglichkeit für den Fahrdienst wichtig

49 In den Einladungen und Veranstaltungshinweisen werden diesbezüglich Infos und Hinweise
50 gegeben.

51 2. Der Vorstand entwickelt Standards für eine teilhabegerechte Moderation (Beispiel)

- 52 • Die Moderation stellt
 - 53 ◦ die Räumlichkeiten und ggfs. die technischen Hilfsmittel und die
54 Dolmetscher*innen vor
 - 55 ◦ den Programmablauf und die Pausenzeiten vor.
- 56 • Die Moderation weist auf evtl. nicht zu vermeidende Barrieren hin.
- 57 • Die Moderation wiederholt die Ziele der Veranstaltung und die Ergebnisse (Zwischen-
58)Ergebnisse und fasst diese in einfacher Sprache zusammen.
- 59 • Die Moderation achtet auf angemessenes Tempo, alltagsnahe Sprache und die korrekte
60 Anwendung von Hilfsmitteln auf dem Podium und achtet auf Raum für Rückfragen.
- 61 • Die Moderation beschreibt Abbildungen für Menschen mit Sehbehinderung.
- 62 • Die Moderation kennt Informationen für den Notfall und gibt sie ggf. an das Publikum
63 weiter.

Begründung

Vor 15 Jahren wurde die UN-Behindertenrechtskonvention in der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. 2007 trat Deutschland der Konvention bei. Seit 2009 ist sie ein verbindliches Bundesgesetz. Der zentrale Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Inklusion ist somit ein Menschenrecht.

Wir Grünen in Münster haben uns bereits frühzeitig 2010 für einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK eingesetzt. (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘“ V/0563/2010) und Beschluss des Rates vom 19.10.2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion V/0525/2011).

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.09.2013 auf Grundlage einer Grünen Ratsinitiative den Aktionsplan "Münster auf den Weg zur Inklusiven Stadt - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" beschlossen. (V/0125/2013 und V/0125/2013/2. Erg. https://www.stadtmuenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004036298)

Trotz aller positiven Entwicklungen zur Inklusion und Teilhabe seither sind die dort fixierten Menschenrechte von Menschen mit Behinderung bis heute nur teilweise oder noch unzureichend umgesetzt. Dies gilt auch für die Umsetzung der Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) und Art. 3c (Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft). Hier bedarf auch in Münster und bei unserer eigenen Organisation weiterer Verbesserungen für eine inklusive Teilhabe. Dafür setzen wir uns als Grüne/GAL in Münster ein

Stadtpolitisch haben wir u.a. die Erarbeitung inklusiver Beteiligungsformen mit initiiert und im Rat auf den Weg gebracht. Der insbesondere von Menschen mit Behinderung erarbeitete Leitfaden Inklusive Beteiligung soll zeitnah im Rat verabschiedet werden. Darüber hinaus hat der Beirat Global-nachhaltige Kommune Münster u.a. empfohlen "die Inklusion als universelles Prinzip für alle städtischen Prozesse zugrunde zu legen". Dieses sollte nicht nur eine Verpflichtung für die Stadt Münster, sondern auch für uns Grüne sein. Inklusion bezieht im Sinne der sozialen Inklusion alle Menschen mit ein.

Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit könnten auch die Expertise der Expert*innen in eigener Sache wie auch die Fachstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Münster einbezogen werden.